



HESSISCHER LANDTAG

15. 02. 2021

KPA

Dringlicher Berichtsantrag

**Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD),
Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion**

Wechselmodell statt Wechselhaftigkeit – Schulpolitik braucht nachvollziehbare Perspektiven

Gemäß dem aktuellen Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder entscheiden die Länder im Rahmen ihrer Kultushoheit über die schrittweise Rückkehr zum Präsenzunterricht. Mit Schreiben vom 11. Februar teilte der Kultusminister mit, dass – wie schon am 8. Februar in Aussicht gestellt –, die Grundschulen erst ab 22. Februar und nicht wie am 21. Januar avisiert schon am 15. Februar im Rahmen von verbindlichem Wechselunterricht öffnen. Der damit zumindest für einige Jahrgangsstufen verbindlich strukturierte Wechsel aus Präsenz- und Distanzunterricht ist aus Sicht der Fragesteller als Fortschritt zu bezeichnen und wurde lange gefordert. Die Aussetzung des Präsenzunterrichts hat gezeigt, dass die Organisation des „Unterrichts“ in der Schule und die Anleitung der Schülerinnen und Schüler im Distanzlernen nicht nur für die Kinder und ihre Familien große Herausforderungen sind, sondern auch eine immense Doppelbelastung für die Lehrkräfte darstellen.

Dennoch stellen sich Fragen in Bezug auf den Schulbetrieb ab dem 22. Februar sowie zu den weiteren Perspektiven der Beschulung, insbesondere da mit Ausnahme vor allem der Abschlussklassen die Schulen für die Jahrgangsstufen ab Klasse 7 weiterhin geschlossen bleiben.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Aktuelle Situation

1. Wie viele hessische Schulen sind aktuell aufgrund von Corona-Fällen geschlossen?
Wie viele bestätigte Corona-Fälle gibt es aktuell an hessischen Schulen? (Bitte getrennt nach Lehrkräften und Schülern angeben)
2. Welche neuen Erkenntnisse und Studien zur Ausbreitung des Corona-Virus und der Virusmutationen dienen der Landesregierung als Basis für ihre aktuellen schulischen Maßnahmen?
3. Für wie viele Schülerinnen und Schüler werden die Schulen ab dem 22. Februar 2021 weiterhin geschlossen sein, weil sie sich in der ausschließlichen Distanzbeschulung befinden?
Welche Handhabe haben Lehrkräfte, wenn sie während der andauernden Distanzbeschulung keinerlei Rückmeldungen von einer Schülerin oder einem Schüler erhalten?
4. Welche Mindeststandards bestehen für den Wechselunterricht, beispielsweise im Hinblick auf die Wochenstundenzahl in Präsenz und das Unterrichtsvolumen in Distanz?
Ist der Kultusminister noch immer der Auffassung, dass es sich bei Wechselunterricht nur um „halben Unterricht“ handelt?
5. Findet der Wechselunterricht im Rahmen des üblichen Stundenplans statt oder erfolgt eine Priorisierung bestimmter Fächer?
6. Mit welchen Maßnahmen trägt die Landesregierung der stärkeren Belastung von Lehrkräften Rechnung, insbesondere bei der gleichzeitigen Vorbereitung und Durchführung von Distanz- und Präsenzunterricht?

7. Wie definiert die Landesregierung das Sicherstellen eines „vergleichbaren Lernerfolgs“, den sie voraussetzt, um auch Abschlussklassen phasenweise das Wechselmodell zu ermöglichen?
Welche Voraussetzungen müssen dafür gegeben sein?
8. In welchem Umfang finden Nachmittagsbetreuung, Ganztagsangebote (Profil 1, Profil 2, PfdN) sowie verpflichtende Ganztagsbeschulung (Profil 3) ab dem 22. Februar regulär statt?
Ist der Betrieb von Mensen und Catering an Schulen sichergestellt?
9. Welche Rolle spielt die Gruppenkontinuität am Vor- und am Nachmittag?
10. Liegt inzwischen eine Lösung vor, wie Eltern von den Beiträgen für die schulische Betreuung entlastet werden, sofern die Betreuung pandemiebedingt nicht in Anspruch genommen wurde oder wird? (Aussetzen der Präsenzpflcht bzw. Distanztage im Wechselunterricht)
11. In welchem Umfang finden sozialpädagogische Maßnahmen und Angebote an Schulen statt?
12. Wie viele digitale Endgeräte aus den Mitteln des Digitalpakts konnten inzwischen an die Schulen verteilt werden?

II. Regionale Steuerung

13. Gelten die aktuellen Vorgaben zu Präsenzunterricht für Abschlussklassen, Q2 sowie für Vorkurse an den Abendgymnasien und des Hessenkollegs, Wechselunterricht für die Jahrgänge ab Jahrgang 7 und Distanzunterricht für alle weiteren Schülerinnen und Schüler landesweit ohne Ausnahmen?
Würde die Landesregierung diese aktuellen Vorgaben als „Einheitslösung“ in der Fläche bezeichnen?
14. Welche Möglichkeiten bestehen für regionale Gesundheitsämter im Rahmen des schulischen Stufenplans aufgrund regional sehr niedriger Inzidenzwerte mehr Unterricht bzw. eine niedrigere Stufe des schulischen Stufenplans zuzulassen?
15. Welche Möglichkeiten bestehen für Schulen aufgrund besonders kleiner Klassengrößen und/oder besonders großzügiger Räumlichkeiten, so dass leicht Abstände eingehalten werden können, in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 vollständig in den Präsenzbetrieb überzugehen und in den Klassen ab Jahrgangsstufe 7 überhaupt tageweise Präsenzunterricht anzubieten?

III. Perspektiven

16. Welche weiteren Öffnungsschritte plant die Landesregierung für die Schulen im laufenden Schulhalbjahr und wann?
Wird der Wechselunterricht für die Jahrgänge 1 bis 6 bis zum Schuljahresende andauern?
17. Weshalb lehnt die Landesregierung das Wechselmodell für die Jahrgangsstufen ab Klasse 7 derzeit ab?
Wie beurteilt sie den Vorschlag zumindest einen Präsenztage für alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7 durch eine Gruppenteilung zu ermöglichen, die Gruppen nicht nur halbiert, sondern drittelt, viertelt oder fünftelt, sofern das Infektionsgeschehen keinen Wechselunterricht im A/B-Modell zulässt?
18. Können für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7, bei denen besondere Härten bestehen, analog zur Notbetreuung schulische Betreuungs- und Lernarrangements getroffen werden oder gar angeordnet werden?
19. Wie können pandemiebedingter Unterrichtsausfall und entsprechende Lernlücken neben freiwilligen Ferienangeboten verbindlich kompensiert werden, beispielsweise durch individuelle Förderpläne?
Wie steht die Landesregierung zu einer Erhöhung der Wochenstundenzahl für einzelne Jahrgangsstufen im kommenden Schuljahr?

IV. Covid-19-Test- und Impfstrategie an Schulen

20. Weshalb erhält das schulische Personal nur einmal in der Woche ein Testangebot?
Wo werden diese Tests durchgeführt?
21. Welche weitere Teststrategie verfolgt die Landesregierung für die Schulen?
Könnte eine Ausweitung von Schnelltests zu einer schnelleren Öffnung der Schulen beitragen?
Weshalb erhalten Schülerinnen und Schüler kein Testangebot?
22. Welche Impfstrategie verfolgt die Landesregierung bezüglich der Schulen?
23. Wann können Lehrkräfte und das weitere schulische Personal mit einer Impfung gegen Covid-19 rechnen?
Wird bei der Priorisierung ggf. nach Schulform unterschieden?

V. Schulische Notbetreuung

24. Wer ist Organisator der Notbetreuung – das Land Hessen oder der jeweilige Schulträger?
Falls das Land Hessen sich für die Notbetreuung verantwortlich zeigt, weshalb sind Bedarfe von Eltern hierfür mit dem Schulträger abzustimmen?
Welche Stelle entscheidet über den Notbetreuungsanspruch?
25. Mit welchem Bedarf an Notbetreuung ab dem 22. Februar rechnet die Landesregierung?
Liegen ihr dazu Informationen oder Voranmeldungen vor?
26. Sind aus ihrer Sicht ausreichend Räume für die Notbetreuung vorhanden, da angesichts des Wechselbetriebs zumindest an Grundschulen alle Klassenräume belegt sind, um den Bedarf zu decken?
Wie sollen Schulen verfahren, denen keine weiteren Räumlichkeiten zur Verfügung stehen?
27. Welche Mindeststandards gelten für die Räume der Notbetreuung?
Gibt es Räume für die Notbetreuung, die außerhalb des Schulgeländes liegen?
28. Steht aus Sicht der Landesregierung ausreichend Personal zur Organisation der Notbetreuung zur Verfügung?
Welche Mindeststandards in Hinblick auf die Qualifikation des Personals gelten?
Wie wird die Durchführung der Notbetreuung vergütet?
29. Wie steht die Landesregierung zu dem Vorschlag, pädagogische Fachkräfte, die in den Betreuungsangeboten der Schulen und in den Horten arbeiten, aber derzeit in Kurzarbeit sind, in der Notbetreuung einzusetzen?
30. Wer trägt die Kosten für Personal und zusätzliche Räumlichkeiten der Notbetreuung?

VI. Gesundheitsschutz

31. In welchem Umfang stellt die Landesregierung dem schulischen Personal sowie den Schülerinnen und Schülern Gesichtsmasken kostenfrei zur Verfügung?
32. Weshalb gilt in Schulen keine Pflicht von medizinischen Masken, wie das beispielsweise in Supermärkten der Fall ist?
33. Welche Ausnahmen bestehen zum Tragen von Masken?
34. Was meint die Landesregierung mit „regelmäßigen Maskenpausen“?
Nach welchem Zeitraum sind diese zwingend einzulegen?
Wie sind Maskenpausen in den Schulalltag von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern zeitlich zu integrieren?
Gibt es ggf. zusätzliche Pausenzeiten?

35. Welche weiteren Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um sicheres und angstfreies Lernen während der Pandemie zu gewährleisten?
Ist ihr bekannt wie viele Schulen über Luftfilteranlagen verfügen?
Stellte sie regelmäßig Desinfektionsmittel und weitere Schutzausrüstung zur Verfügung?

Wiesbaden, 15. Februar 2021

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser

Christoph Degen
Kerstin Geis
Karin Hartmann
Manuela Strube
Turgut Yüksel